

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
23.05.2018



2771

The

**Aktualisierter Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-103/2018**

an den Stadtrat zur Sitzung am 23.05.2018

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Anlage 1, Seite 1, § 3 Abs. 2

Der Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend angepasst.

Anlage 1 Seite 6, § 15 Abs. 1 Ziffer 2

Die Ziffer „2“ wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend angepasst.

2. Anlage 1 Seite 4, § 8 Abs. 3

Der Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Bei der Durchführung von Veranstaltungen, ~~hierunter fallen auch private Feiern~~, hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass Dritte durch Lärm nicht unzumutbar belästigt werden. Erforderlichenfalls sind Fenster und Türen von Veranstaltungsstätten oder Veranstaltungsräumen geschlossen zu halten. ~~Gegebenenfalls ist Veranstaltungsbesuchern der Aufenthalt im Freien zu untersagen oder die Veranstaltung ist abubrechen.~~“

Anlage 1 Seite 7, § 15 Abs. 1 Ziffer 19

Die Ziffer „19“ wird wie folgt geändert:

„entgegen § 8 Abs. 3 bei Veranstaltungen, ~~auch private Feiern~~, als Veranstalter nicht dafür Sorge trägt, dass andere nicht unzumutbar durch Lärm belästigt werden

3. Anlage 1 Seite 4, § 8 Abs. 4

Der Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend angepasst.

Anlage 1 Seite 7, § 15 Abs. 1 Ziff. 20

Die Ziffer „20“ wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend angepasst.

4. Anlage 1 Seite 4, § 8 Abs. 5

Der Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend angepasst.

Anlage 1 Seite 7, § 15 Abs. 1 Ziff. 21

Die Ziffer „21“ wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden entsprechend angepasst.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Die Änderung des bereits eingereichten Änderungsantrags erfolgt auf Grund der Änderungen der Verwaltung, die die Regelung zur Länge der Hundeleine auf Fahrradwegen (§ 4 Abs. 3) sowie zur Außenbeschallung (§ 8 Abs. 6) aufgegriffen hat. Weiterhin müssen bei Änderungen auch Anpassungen in § 15 Ordnungswidrigkeiten vorgenommen werden.